

Beratung und Beschlussfassung über Vertragszusätze zum bestehenden Vertrag "Nordfrieslandstipendium"

Federführender Fachbereich: Fachdienst Jugend, Familie und Bildung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5.53.6.3 Sachbearbeiter/in: Kay Bahnsen Datum: 29.04.2019
mitwirkende Fachbereiche:		

BERATUNGSFOLGE	DATUM	ERGEBNIS
Kultur- und Bildungsausschuss	15.05.2019	
Finanz- und Bauausschuss	06.06.2019	
Kreistag des Kreises Nordfriesland	21.06.2019	

Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Ja	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein
--------------------------------	------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den bestehenden Vertrag zwischen dem Kreis Nordfriesland, den betroffenen Halligen und Inseln sowie dem Land Schleswig-Holstein um folgende Vertragszusätze zu erweitern:

- § 1, Absatz 1 a wird um die beruflichen Systeme Fachoberschule, Berufsoberschule und Berufsfachschule (BFS) III (hier nur mit nachgewiesenem angestrebten Fachhochschulabschluss) und für die Inseln Amrum und Pellworm um BFS I (Erlangung des mittleren Schulabschlusses –MSA-) ab Beginn der 10. Klassenstufe erweitert.

- § 1, Absatz 1 b wird um die Möglichkeit des Besuches einer Klasse mit einer flexiblen Übergangsphase (FLEX) an einer Festlandsschule erweitert.

- Die Verwaltungen der Inselgemeinden und Halligen wird bei der Einzelfallprüfung ein Ermessensspielraum in Höhe der im Ursprungsvertrag genannten Zuwendung eingeräumt. Die Entscheidungen sind zu dokumentieren und bei der Abrechnung mit dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein vorzulegen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 29. Juni 2018 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, Schülerinnen und Schülern der Inseln und Halligen eine finanzielle Unterstützung für den Besuch weiterführender Schulen auf dem Festland zu gewähren (Anlage 1).

Dieser Vertrag ist rückwirkend zum 01. August 2017 in Kraft getreten und die darin enthaltenen Vorgaben werden angewandt.

In der Praxis haben sich nun allerdings weitere Punkte ergeben, die bei der Erstellung des Vertrages nicht mit berücksichtigt wurden.

Um den bestehenden Vertrag anzupassen wurden am 08. März 2019 die Insel- und Halligverwaltungen zu einem Gespräch eingeladen, dessen Ergebnis nunmehr in diese Vorlage mündet.

Es wurde um folgende Änderungen gebeten:

1. Die Möglichkeit der Wiederholung der 09. Klassenstufe für Schülerinnen und Schüler der Halligen an einer Schule auf dem Festland.

- Hierzu wurde die untere Schulaufsicht um Stellungnahme gebeten. Nach Einschätzung der unteren Schulaufsicht kann dieser Bitte nicht stattgegeben werden (Anlage 2).

Die untere Schulaufsicht schlägt stattdessen vor, das System der flexiblen Übergangsphase (FLEX Klasse) zu nutzen.

In diesem Fall würden die Schülerinnen und Schüler der Halligschulen bereits zur 8. Klassenstufe auf eine Festlandsschule wechseln.

2. Schülerinnen und Schüler der Inseln Amrum und Pellworm, die mangels ausreichender Zensuren nicht in die 10. Klasse der Inselschule versetzt werden können, sollen die Möglichkeit erhalten, ihren MSA am beruflichen System machen zu können (BFS I – Berufsfachschule I).

3. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Einzelfälle wird seitens der Insel- und Halligverwaltungen um eine generelle „KANN Klausel“ gebeten, die es ermöglicht, den Handlungsspielraum in besonderen Einzelfällen anpassen zu können.

4. Das berufsbildende System BFS III (nur mit nachgewiesenem angestrebten Fachhochschulabschluss), die Fachoberschule und die Berufsoberschule findet analog zum Beruflichen Gymnasium Anwendung.

Da es sich hier lediglich um einen Zusatz zum Vertrag handelt, der Grundvertrag also nicht neu gefasst wird, gelten die im Grundvertrag angegebenen Vorgaben (Inkrafttreten zum 1.8.2017 usw.) entsprechend. Die Zusätze sind mit den beteiligten Parteien (Land, betroffene Kommunen und Kreis) abgestimmt.

Es wird mit jetzigem Kenntnisstand mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand von ca. 7.000,00 € pro Jahr für den Kreis Nordfriesland gerechnet. Die Mittel für die Antragsjahre 2017, 2018 und 2019 stehen im Haushalt zur Verfügung. Zukünftig werden die Mittel im Haushalt eingeplant werden.

Dieter Harrsen
Landrat